



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokoll Gemeinderat vom 21. März 2019 (Zirkularbeschluss)

### Anfrage an die Gemeindeversammlung vom 25. März 2019 von Christian Lipp, Baumenstrasse 15, Pfäffikon, Co-Präsident der SP, betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in Pfäffikon

#### Antwort

---

#### Ausgangslage

Am 11. März 2019 hat Christian Lipp, Baumenstrasse 15, 8330 Pfäffikon, im Namen der Sozialdemokratischen Partei Pfäffikon zwei Fragen zu Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in Pfäffikon gestellt. Es handelt sich um eine Anfrage im Sinne von § 17 Gemeindegesetz zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2019.

Der Gemeinderat hat seine Antwort nach jeder Frage eingeflochten. Die Anfrage hat folgendes zum Inhalt:

#### Anfrage im Wortlaut gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG)

##### Vorbemerkungen

Gemäss Auskunft von Gemeindeschreiber Hanspeter Thoma führt der Gemeinderat Pfäffikon mit den zuständigen kantonalen Behörden zurzeit Gespräche über Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in Pfäffikon.

Die SP-Sektion Pfäffikon stellt daher dem Gemeinderat folgende Fragen:

##### Frage 1

Welches sind die konkreten Ziele des Gemeinderates bei diesen Gesprächen?

##### Antwort 1

In den Legislaturzielen des Gemeinderats haben Verkehrsführung und Verkehrssicherheit einen hohen Stellenwert. Insbesondere die Konzentration des Individualverkehrs auf Hauptverkehrsachsen und die Optimierung von stark belasteten oder unübersichtlichen Knoten stehen dabei im Vordergrund. Ein wesentlicher Meilenstein in dieser Richtung wurde bereits im Jahr 2002 mit der flächendeckenden Einführung des Tempo-30-Regimes umgesetzt. Im Jahr 2019 wird mit der neuen Begegnungszone die Seestrasse beruhigt und aufgewertet.

Aktuell werden folgende Projekte prioritär bearbeitet:

- **Entlastung der Ortsdurchfahrt Pfäffikon (EOP)**

Der Gemeinderat wird in diesem Frühjahr über die Resultate des Studienauftrags der verlängerten Zelglistrasse orientiert. Anschliessend muss der Gemeinderat die künftige Strategie festlegen und diese Zielsetzungen gemeinsam mit der Netzstrategie des Kantons koordinieren.



- **Mobilität und Umwelt Pfäffikersee (M+U)**

Hier handelt es sich um ein übergeordnetes Gesamtprojekt, bei welchem nationale und kantonale Schutzziele rund um den Pfäffikersee in Einklang mit dem künftigen Nutzungskonzept gebracht werden müssen. Unter der Leitung des Kantons sind Vertreter aller Anliegergemeinden, sämtlicher wichtigen Fachstellen und wesentliche Interessenvertreter an der Erarbeitung einer bewilligungsfähigen Konsenslösung. Der Gemeinderat will sich dafür einsetzen, dass zwischen den Schutzzielen und den Nutzungsansprüchen ein angemessener Ausgleich erreicht wird.

- **Projekte der Kantons**

- Instandsetzung Kempttalstrasse (Realisierung geplant ab 2020)
- Verbesserung der Verkehrssicherheit Usterstrasse ab Faichrüti bis zum Kirchenplatz (Realisierung geplant ab 2021)
- Hochstrasse inkl. Knotenausbau Hittnauer-/Zelglistrasse

## Frage 2

Ist der Gemeinderat bereit, aufgrund dieser Gespräche und auf der Basis von vorhandenen Studien gemeinsam mit der Bevölkerung ein Gesamtkonzept für die Verkehrsberuhigung in Pfäffikon zu entwickeln, das vor allem den Anliegen der Fussgänger und Velofahrer dient?

## Antwort 2

Der Gemeinderat beabsichtigt gemeinsam mit dem Kanton eine langfristige Verkehrsstrategie festzulegen, welche alle bis dahin bekannten Teilprojekte berücksichtigt. Diese Verkehrsstrategie muss die Anliegen aller Verkehrsteilnehmer/innen berücksichtigen, also auch diejenigen von Fussgängern und Velofahrer. Sobald die Strategie als Konzept vorliegt, wird der Gemeinderat die Bevölkerung umfassend über den Planungsstand und das weitere Vorgehen informieren. Der Gemeinderat erhofft sich, dass danach konkrete Planungen in Angriff genommen werden können. Weiter ist es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, dass die weiteren Planungsmassnahmen in einem Prozess mit einer breit abgestützten Arbeitsgruppe erarbeitet werden können. Auch die zeit- und sachgerechte Information der Gesamtbevölkerung ist sehr wichtig. Abschliessende Aussagen über Art und Umfang von Massnahmen können erst nach Vorliegen des bereinigten Gesamtverkehrskonzepts gemacht werden. Beim Zeitplan steht weniger eine rasche Abfolge im Vordergrund sondern vielmehr der Wille, tragfähige und breitabgestützte Lösungen zu erarbeiten. Der Gemeinderat will in dieser Legislaturperiode mindestens die notwendigen strategischen Entscheidungen fällen und die allenfalls notwendigen planungsrechtlichen Verfahren anstossen.

## Auszug aus dem kantonalen Gemeindegesetz

### § 17:

1) Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand..

2) Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

3) In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Zur Anfrage von Christian Lipp vom 11. März 2019, Vertreter der SP Pfäffikon, wird im obigen Sinn Stellung genommen.
2. Bauvorstand Lukas Steudler wird beauftragt, die Antwort des Gemeinderates zur Anfrage an der Gemeindeversammlung zu präsentieren.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Christian Lipp, Baumenstrasse 15, 8330 Pfäffikon, per Mail: [christian.lipp@bluewin.ch](mailto:christian.lipp@bluewin.ch)
  - Gemeinderäte (7)
  - Leiter Bauamt
  - Leiter Sicherheit
  - Gemeindeschreiber  
  - Archiv G2.03.3
  - Beschluss ist: öffentlich

### **Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma  
Gemeindeschreiber

Versanddatum: